

Merkblatt zum Modul „Therapie mit Zepatier® bei chronischer Hepatitis C“ für Teilnehmer an „BKK.Mein Facharzt“, sowie Versicherteninformation zur EU-Datenschutzgrundverordnung

Modul „Therapie mit Zepatier® bei chronischer Hepatitis C“ in „BKK.Mein Facharzt“ – was ist das?

Mit dem Facharztvertrag „BKK.Mein Facharzt“ wollen die Betriebskrankenkassen und ihre Partner in Baden-Württemberg gemeinsam die Qualität und Wirtschaftlichkeit der gesundheitlichen Versorgung verbessern. Damit entsprechen sie einer Empfehlung des Gesetzgebers. Ziel des „Moduls zur Therapie mit Zepatier® bei chronischer Hepatitis C“ im Facharztvertrag (im Folgenden: Modul) ist es, die Betreuung von Patienten mit Hepatitis C in besonderer Qualität zu gewährleisten und individuelle Unterstützung bei der Therapie durch Ihren gewählten Facharzt zu ermöglichen.

Ihr Arzt wählt die für Sie passende Therapie aus. In Abhängigkeit vom Genotyp des Hepatitis-C-Virus und weiteren patientenindividuellen Faktoren stehen dabei verschiedene Arzneimittel mit vergleichbar hoher Wirksamkeit zur Verfügung. In diesem Fall sind für Ihren Arzt die Kosten der Therapie ein Aspekt bei der Auswahl Ihrer Therapie. Für das Arzneimittel Zepatier® entstehen geringere Kosten als für andere Arzneimittel dieser Substanzgruppe.

Während der Therapie werden Sie engmaschig durch Ihren Arzt betreut. Das ist notwendig, um mögliche Nebenwirkungen überwachen und Entscheidungen zum Verlauf der Therapie treffen zu können. Ihre Teilnahme am Modul Therapie mit Zepatier® ist **freiwillig**.

Folgendes bitten wir Sie dabei zu beachten:

- Sie schreiben sich verbindlich in das Modul ein.
- Sie wählen Ihren Facharzt verbindlich bis zum Ende der Therapie. Das Therapieende wird von Ihrem Facharzt festgelegt.
- Sie sollten während der Behandlung nur in begründeten Ausnahmefällen Ihren Arzt wechseln. Bei einem begründeten Arztwechsel sind Sie verpflichtet, Ihren Arzt über die bereits begonnene Behandlung mit Zepatier® zu informieren. Falls Ihr neu gewählter Arzt am Facharztvertrag „BKK.Mein Facharzt“ teilnimmt und Sie die Therapie bei ihm fortführen möchten, ist eine erneute Teilnahmeerklärung zum Modul auszufüllen.
- Im Vertretungsfall (Urlaub oder Krankheit Ihres Facharztes) suchen Sie den von Ihrem Facharzt benannten Vertretungsarzt auf.
- Teilnehmen können alle Versicherten der am Vertrag teilnehmenden Betriebskrankenkassen mit Wohnsitz in Baden-Württemberg, die an der hausärztlichen Versorgung bei Ihrer Betriebskrankenkasse teilnehmen und mindestens 18 Jahre alt sind.

Fachgebiete in „BKK.Mein Facharzt“

- Gastroenterologie
- Kardiologie

Ihre Vorteile auf einen Blick

- Qualitätsgesicherte fachärztliche Versorgung, Behandlung nach medizinischen Leitlinien auf dem aktuellen wissenschaftlichen Stand
- Das Modul ermöglicht Ihnen, sowie Ihrem Arzt eine besondere Unterstützung bei der Therapie der chronischen Hepatitis C und eine intensivere Betreuung sowie individuelle Begleitung während Ihrer Therapie. Ihr Arzt kann sich mehr Zeit für Ihre Behandlungsbegleitung nehmen und Sie mit verständlichen Informationen bei der Therapie unterstützen.
- Taggleich zur Einschreibung im Modul kann die Behandlung gemäß Modul erfolgen.

Besonderheiten für das Fachgebiet Kardiologie

Bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres ist die Direktanspruchnahme von Kinderkardiologen möglich. Danach ist die Behandlung von angeborenen Herzfehlern beim Kinderkardiologen nur auf Überweisung durch den gewählten Hausarzt oder durch einen Facharzt, der an „BKK.Mein Facharzt“ teilnimmt, möglich.

Einschreibung

Ihre Teilnahmeerklärung können Sie in der Praxis eines am Facharztvertrag im Fachgebiet Gastroenterologie teilnehmenden Facharztes mit Erfahrung in der Therapie der chronischen Hepatitis C ausfüllen und abgeben. Mit Ihrer Unterschrift zur Teilnahme am Modul wählen Sie einen Ihrer Fachärzte des Vertrauens und die Teilnahme am Modul bis zum Ende der Therapie.

Der Arzt händigt Ihnen eine Mehrfertigung der von Ihnen und Ihrem Arzt unterschriebenen Teilnahmeerklärung aus. Ein zweites Exemplar der Teilnahmeerklärung verbleibt bei Ihrem Facharzt. Ihre Teilnahme am Modul beginnt sofort. Sie entscheiden gemeinsam mit Ihrem Arzt, wann Ihre Behandlung startet. Sie erhalten kein gesondertes Begrüßungsschreiben zur Teilnahme am Modul.

Wenn Sie sich nicht für das Modul entscheiden und bereits am Facharztvertrag teilnehmen, wird Ihr Arzt Sie nach den dort festgelegten hohen Qualitätskriterien behandeln. Sie bleiben wie gewohnt Teilnehmer/in innerhalb der hausarztzentrierten Versorgung („BKK.Mein Hausarzt“) und besonderen ambulanten ärztlichen Versorgung („BKK.Mein Facharzt“).

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Teilnahme innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach deren Abgabe in Textform oder zur Niederschrift bei Ihrer Betriebskrankenkasse ohne Angaben von Gründen widerrufen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung der Widerrufserklärung an Ihre Krankenkasse. Die Widerrufsfrist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, frühestens jedoch mit der Abgabe der Teilnahmeerklärung.

Kündigung

Ihre Behandlung dauert in der Regel maximal 16 Wochen. Mit dem Therapieende endet automatisch auch Ihre Teilnahme am Modul. Sie können Ihre Teilnahme am Modul auch vor Therapieende ohne Angabe von Gründen schriftlich oder zur Niederschrift gegenüber Ihrer BKK kündigen.

Sie sollten während der Behandlung nur in begründeten Ausnahmefällen Ihren Arzt wechseln. Ein Wechsel des Facharztes müssen Sie ihrer BKK mit Begründung schriftlich mitteilen. Bei einem Arztwechsel sind Sie verpflichtet, Ihren Arzt über die bereits begonnene Behandlung mit Zepatier® zu informieren. Falls Ihr neu gewählter Arzt am Facharztvertrag teilnimmt und Sie die Therapie bei ihm fortführen möchten, ist es erneut erforderlich, eine Teilnahmeerklärung zum Modul auszufüllen.

Ihre Betriebskrankenkasse kann Ihre Teilnahme am Modul kündigen, wenn Sie wiederholt gegen die Teilnahmebedingungen nach Ihrer Teilnahmeerklärung und diesem Merkblatt verstoßen. Liegen die Teilnahmevoraussetzungen nicht mehr vor, erfolgt der Ausschluss aus dem Modul.

Information nach Artikel 13 und 14 EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und Einwilligung zum Datenschutz

Sie haben das gesetzliche Recht auf Auskunft zu Ihren Daten (Art. 15 Abs. 1 und 2 DSGVO), auf Löschung (Art. 17) und Berichtigung (Art. 16 Satz 1) z.B. falscher Daten und auf Sperrung (Art. 18). Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten ist Ihr Facharzt.

Für die Teilnahme am Modul innerhalb von „BKK.Mein Facharzt“ erfolgt die weitere Verarbeitung durch die MEDIVERBUND AG:

MEDIVERBUND AG
Liebknechtstr. 29, 70565 Stuttgart
Telefon: 07 11 80 60 79-0
Fax: 07 11 80 60 79-544
E-Mail: info@mediverbund.de

Sie können sich wegen der Teilnahmedaten- und Abrechnungsdatenverarbeitung an den Datenschutzbeauftragten der MEDIVERBUND AG unter den angegebenen Kontaktdaten wenden.

Beschwerden gemäß Art. 77 DSGVO richten Sie an

den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Königstr. 10 a
70173 Stuttgart
Tel.: 0711/615541-0
Fax: 0711/615541-15
E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung sind der Behandlungsvertrag sowie Art. 5, 6 und 9 Abs. 2 Buchstaben f) und h) in Verbindung mit Abs. 3 DSGVO, § 284 SGB V, § 295 und § 295a SGB V. Sie können sicher sein, dass Ihre Daten gut gegen jede zweckwidrige Verwendung geschützt werden. Alle Beteiligten stehen unter dem ärztlichen Berufsgeheimnis und/oder unter dem Sozialgeheimnis. Die Teilnahmeerklärung sowie die maschinell gespeicherten Daten werden auf der Grundlage der gesetzlichen Anforderungen (§ 304 SGB V i. V. m. § 84 SGB X) bei einer Ablehnung Ihrer Teilnahme oder bei Ihrem Ausscheiden aus am Modul innerhalb von „BKK.Mein Facharzt“ gelöscht, soweit sie für die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen nicht mehr benötigt werden, spätestens 10 Jahre nach Beendigung Ihrer Teilnahme an „BKK.Mein Facharzt“.

Die Verarbeitung von Leistungs- und Abrechnungsdaten bei der Betriebskrankenkasse erfolgt wie bisher nur im gesetzlich begrenzten Umfang. Bei Fragen hierzu wenden Sie sich an Ihre Betriebskrankenkasse. Diese ist auch verpflichtet, Ihnen den zuständigen Datenschutzbeauftragten und zur Wahrung Ihrer Beschwerderechte auch die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde zu benennen.

Im Sozialgesetzbuch wird die Datenerhebung, -nutzung, -verarbeitung und -speicherung durch die Ihre Betriebskrankenkasse geregelt. Für die Teilnahme am Modul innerhalb von „BKK.Mein Facharzt“ ist es erforderlich, dass der Versicherte eine zusätzliche Einwilligungserklärung zum Datenschutz abgibt, unter anderem da die Abrechnung der ärztlichen Vergütung über die Managementgesellschaft MEDIVERBUND AG auf Grundlage von § 295a SGB V erfolgt.

Ihre Einwilligungserklärung ist Bestandteil der Teilnahmeerklärung. Darin erklärt der Versicherte sich insbesondere mit den im Folgen- den näher beschriebenen Datenerhebungs-, verarbeitungs- und -nutzungsvorgängen einverstanden. Sie haben von dieser Regelung nur Vorteile und willigen in die Übertragung von Abrechnungsdaten, die aus solchen Behandlungen resultieren, sowie dem Befundaustausch zwischen den beteiligten Leistungserbringern ein.

Befundaustausch

Um für Sie eine optimale Versorgung sicherstellen zu können, ist der Austausch von Befunden zwischen den Leistungserbringern (behandelnde Haus- und Fachärzte, Therapeuten) notwendig. Mit der Unterzeichnung der Datenschutz-Einwilligungserklärung erklären Sie ausdrücklich Ihr Einverständnis, dass Auskünfte über Ihre Teilnahme am Modul innerhalb von „BKK.Mein Facharzt“ sowie Befunde zwischen den beteiligten Leistungserbringern ausgetauscht werden. Dies wird in Form von Arztbriefen oder Berichten von Ärzten erfolgen. Hierfür entbinden Sie die von Ihnen konsultierten Ärzte und anderen Leistungserbringer von Ihrer Schweigepflicht. Eine anderweitige Verwendung der Befunde sowie die Weiterleitung an Ihre Betriebskrankenkasse und andere Stellen erfolgt nicht. Im Einzelfall können Sie der Datenübermittlung widersprechen bzw. den Umfang bestimmen.

Datenübermittlung und –zusammenführung

Ihre Teilnahmeerklärung wird von Ihrem Arzt durch eine gesicherte Onlineverbindung über das Rechenzentrum der MEDIVERBUND AG an ein von der BKK Vertragsarbeitsgemeinschaft beauftragtes Dienstleistungsunternehmen gesendet. Dort werden die Daten der Teilnahmeerklärung geprüft, an das für die Umsetzung ausgewählte Rechenzentrum zurückgesandt und dort in die Datenverarbeitung eingelesen. Übermittelt werden Ihre Stammdaten (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Versicherten-Nr.), Daten zum einschreibenden Arzt, Ihr Teilnahmebeginn sowie ein Merkmal, das erkennen lässt, dass Sie am Modul innerhalb von „BKK.Mein Facharzt“ teilnehmen. Auch die Beendigung einer Teilnahme wird an das Rechenzentrum gemeldet.

Das Rechenzentrum der MEDIVERBUND AG bzw. das Rechenzentrum der Hausärztlichen Vertragsgemeinschaft stellt elektronisch den am Hausarztvertrag und „BKK.Mein Facharzt“ teilnehmenden Ärzten die Information über Ihren Teilnahmestatus zur Verfügung. Die teilnehmenden Fachärzte übermitteln Ihre Diagnosen sowie Leistungs-, Abrechnungs- und Verordnungsdaten zur Abrechnung an das Rechenzentrum der MEDIVERBUND AG. Von dort werden diese Daten für die weitere Abrechnung und Abrechnungsprüfung an Ihre Betriebskrankenkassen oder einen von der Betriebskrankenkasse beauftragten Dienstleister übermittelt. Zusätzlich helfen diese Daten Ihrer Betriebskrankenkasse, Sie als Versicherte/n bei Bedarf zu beraten.

Abrechnung

Damit Ihr Facharzt eine Vergütung für seine Leistungen erhält, muss er eine Abrechnung erstellen. Hierzu übermittelt Ihr Facharzt gem. § 295 SGB V Ihre Daten verschlüsselt an das von der MEDIVERBUND AG beauftragte Rechenzentrum. Dort werden die Abrechnungsdaten entschlüsselt und auf Richtigkeit geprüft. Anschließend erstellt das Rechenzentrum aus den erhaltenen Daten eine Abrechnungsdatei, die sie der Betriebskrankenkasse verschlüsselt zur Verfügung stellt. Auf der Grundlage dieser Abrechnungsdatei zahlt Ihre Betriebskrankenkasse die Vergütung an die MEDIVERBUND AG, die die Vergütung an Ihren Facharzt ausbezahlt. Folgende persönliche Patienten- und Teilnahmeangaben werden hierfür insbesondere übermittelt: Name, Geschlecht, Kontaktdaten, Geburtsdatum, Versicherungsnummer, Kassenkennzeichen, Versichertenstatus, Teilnahmedaten, Gültigkeit der Krankenversicherungskarte, Art der Inanspruchnahme, Behandlungstag, Gebührennummer und ihr Wert; Angaben zu den für Sie dokumentierten Leistungen, Verordnungsdaten, Diagnosen nach ICD 10 je Behandlungstag mit Datumsangabe; Überweisungen und Unfallkennzeichen unter Angabe des Abrechnungsquartals.

Verarbeitung der Leistungs- und Abrechnungsdaten

Die Leistungs- und Abrechnungsdaten (z. B. Arzneimittelverordnungen) werden bei Ihrer Betriebskrankenkasse in einer separaten Datenbank zusammengeführt. Diese Daten sind pseudonymisiert (fallbezogen), enthalten also insbesondere nicht mehr Ihren Namen oder sonstige persönliche Angaben. Im Einzelnen handelt es sich um Daten wie Versichertenart (z. B. Rentner, Pflichtmitglied etc.), ambulante Operationen (mit Diagnosen), Arbeitsunfähigkeitszeiten und -kosten (mit Diagnosen), Vorsorge- und Rehamaßnahmen (mit Diagnosen und Kosten), Häusliche Krankenpflege und Haushaltshilfe, Art und Kosten von verordneten Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln, Fahrtkosten sowie Pflegeleistungen und andere.

Diese pseudonymisierten Daten werden ausschließlich zu Steuerungszwecken, für das Kosten- und Qualitätscontrolling, für die medizinische und ökonomische Verantwortung der teilnehmenden Ärzte sowie für wissenschaftliche Zwecke ausgewertet und genutzt. Im Einzelfall kann für einen begrenzten Zeitraum eine Repseudonymisierung von Daten durchgeführt werden. Gründe hierfür können die Überprüfung von Programmierfehlern in der Datenbank oder der Hinweis auf eine mögliche Fehlversorgung sein. Nur in diesen Fällen wird von Ihrer Betriebskrankenkasse der Personenbezug zu Ihren Daten wieder hergestellt. Der Schutz Ihrer Daten wird dadurch gewährleistet, dass nur speziell für den Facharztvertrag ausgewählte und geschulte Mitarbeiter, die auf die Einhaltung des Datenschutzes (Sozialgeheimnis) besonders verpflichtet wurden, Zugang zu den Daten haben.

Schweigepflicht

Für das Modul innerhalb von „BKK.Mein Facharzt“ ist die Einhaltung der ärztlichen Schweigepflicht nach der Berufsordnung der Ärzte und dem allgemeinen Strafrecht gewährleistet. Für personenbezogene Dokumentationen in der Arztpraxis finden die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen unter Berücksichtigung der berufsrechtlichen Vorschriften Anwendung.